

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Brandschutz in Grün- und Erholungsanlagen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Sinne eines vorbeugenden Brandschutzes auch das Grillen in Grün- und Erholungsanlagen im Rahmen einer gesetzlichen Regelung während extremer Trockenperioden, etwa analog der Waldbrandgefahrenstufen, verboten werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2008 zu berichten.

Begründung:

Im Allgemeinen ist Grillen in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen in Berlin zwar verboten, jedoch ist im Rahmen der Nutzung von in Grünanlagen ausgewiesenen Grillflächen ausdrücklich erlaubt, allerdings nur dann, wenn es unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes vertretbar ist.

In der jüngsten Vergangenheit ist zu beobachten, dass die Trockenperioden sukzessive zunehmen und darunter auch besonders innerstädtische Grün- und Erholungsanlagen leiden. Inzwischen bestätigt auch die Berliner Feuerwehr, dass durch das stark verbreitete Grillen gerade in Verbindung mit den immer häufiger auftretenden Trockenperioden nicht nur für die Wälder eine Brandgefahr besteht,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite
www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

sondern auch für unsere innerstädtischen Grünanlagen. Leider geben es die gesetzlichen Grundlagen derzeit nicht her, ein zeitlich befristetes Verbot des Grillens anzuordnen.

Deshalb ist der Senat aufgefordert, dem Schutz der innerstädtischen Grün- und Erholungsanlagen während wetterbedingter Trockenzeiten und der damit einhergehenden erhöhten Brandgefahr Rechnung zu tragen und zu prüfen, ob das Grillen bedarfsgerecht untersagt werden kann.

Berlin, den 21. Mai 2008

Dr. Pflüger Henkel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU